

Merkblatt

Notwendige Verfahrensschritte für den Kunden

Wenn Sie beim Kauf einer Ware mit dem deutschen Händler einen Preisnachlass / Tax-free-Agreement vereinbart haben, beachten Sie bitte folgende Verfahrensschritte:

1. An der EU-Außengrenze (z. B. Flughafen-Zollamt: Bitte erkundigen Sie sich am Info-Point **vor dem Einchecken** nach diesem Zollamt) legen Sie bitte beim dortigen Zoll den Pass, die auszuführende Ware sowie das Formular „Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke“ vor.
2. Lassen Sie sich vom Zollbeamten die Abfertigung der zur Ausfuhr vorgelegten Ware auf dem Formular „Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke“ unter den Punkten 13-16 durch den Dienststempelabdruck bestätigen. Bitte bedenken Sie, dass die Ausreise innerhalb einer Frist von drei Monaten nach dem Kauf der Ware erfolgen muss.
3. Senden Sie das vom Zollamt bestätigte Formular „Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung für Umsatzsteuerzwecke“ an den Einzelhändler mit der Bitte um Gewährung des Preisnachlasses zurück. Der Händler benötigt dieses Formular unbedingt zum Ausfuhrnachweis gegenüber seiner Finanzbehörde.

Obwohl dieses Merkblatt mit viel Sorgfalt erstellt wurde, erhebt es nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Haftung für inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Stand: Dezember 2023